



Gemeinde
INGOLDINGEN

Satzung

zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Ingoldingen mit Abteilungen

vom 06.02.2020

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat am 06.02.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen

§ 1 Änderung der Satzung

§ 1 Abs. 2 Ziffer 1 wird der Spiegelstrich 4 „- in Winterstettenstadt“ gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ingoldingen, 06.02.2020

Jürgen Schell
Bürgermeister



Verfahrenshinweis:

Gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 GemO erfolgt die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses ortsüblich durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Ingoldingen am 13.02.2020. Die Änderung der Feuerwehrsatzung für die Freiwillige Feuerwehr Ingoldingen mit Abteilungen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Anzeige dieser Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte gemäß § 4 Abs. 3 Satz 3 GemO mit Schreiben vom 01.03.2020 durch Vorlage einer Fertigung dieser Satzung.